



Zahl: 004-1/2017

Betreff: Sitzungsgelder für GemeindegemantatarInnen ab 01.05.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 25.04.2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Greifenburg gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als BürgermeisterIn haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit folgender Höhe festgesetzt:

- 100€ für Mitglieder des Gemeinderates,
- 200€ für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen
(Doppelungsgebot),
- 100€ für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen,
- 200€ für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen
(Doppelungsgebot).

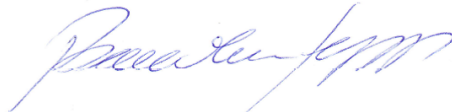
§ 3
Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres an die anspruchsberechtigten Mitglieder für die Anzahl der teilgenommenen Sitzungen ausbezahlt.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.05.2017 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 20.03.2014, Zahl 004-0/2014, außer Kraft.

Der Bürgermeister



Josef Brandner

ergeht an:

1. Akt 003-3/2017 Sammlung Verordnungen
2. Kassen- und Verrechnungswesen
3. Homepage der Gemeinde
4. elektronisches Amtsblatt / RIS
5. Amtstafel: angeschlagen am: 28.04.2017, abgenommen am: 01.06.2017

